

Stadt Schwäbisch Hall
Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport

Sitzungsvorlage Nr. 222/21

Zur Bekanntgabe im VFA

Am 20.09.2021

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung
hier: Zuschuss für den Mensaverein im Schulzentrum West**

Sachvortrag:

Seit dem 16. Dezember 2020 wurden zum zweiten Mal aufgrund der Pandemie die Schulen geschlossen. Dies bedeutete für den Mensaverein hohe Einnahmeverluste. Der Bäckerverkauf konnte zunächst in sehr reduzierter Form und nach den Pfingstferien in größerem Umfang den Betrieb wieder aufnehmen. Aufgrund des in den Räumlichkeiten der Mensa untergebrachten Testzentrums war ein Mensabetrieb bis heute nicht möglich. Dieser soll im September wieder starten.

Am 26. Januar 2021 hat der Mensaverein bereits einen Antrag auf Betriebskostenzuschuss in Höhe von 20.000 € gestellt und erhalten. Bereits damals hat der Verein darauf hingewiesen, dass, je nach Dauer der Pandemie, ein weiterer Zuschussbedarf nicht auszuschließen ist.

Die fehlenden Einnahmen des Mensabetriebs sowie die reduzierten Einnahmen aus dem Kiosk-Betrieb gefährden nun die Liquidität des Vereins erneut.

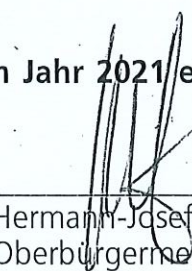
Der Mensaverein im Schulzentrum West e.V. hat für das Kalenderjahr 2021 deshalb einen weiteren Antrag auf einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 15.000 € gestellt.

Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Budgets: 21 40 0000 unter dem Produktsachkonto 21.40.00.00 - 42 71 0000 zur Verfügung.

Nach § 43 Abs. 4 GemO Baden-Württemberg trifft Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim folgende **Eilentscheidung**:

Der Mensaverein im Schulzentrum West e.V. erhält im Jahr 2021 einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von 15.000 €.

Schwäbisch Hall, den 02.08.2021


Hermann-Josef Pelgrim
Oberbürgermeister

Beschlussantrag:

Von der o. g. Eilentscheidung wird Kenntnis genommen.

Mitzeichnungen:

Gefertigt
50/1



FBL



Fachbereich Finanzen

03.08.2021



Kopie für I.1/ GR erledigt